

22.01.2015

Der Weg in das Kälteanlagenbauerhandwerk

Hinsichtlich der Befähigung für Arbeiten an Kälteanlagen sind weitreichende Kenntnisse und Fertigkeiten notwendig, um die chemikalien- und handwerksrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Diese werden in der Regel in einer 3,5-jährigen Ausbildung zum Mechatroniker für Kältetechnik vermittelt. Die Ausbildung ist unter bestimmten Voraussetzungen auf 2 Jahre verkürzbar.

Mitarbeiter von Kältefachbetrieben, die keine abgeschlossene Ausbildung im Kälteanlagenbauerhandwerk, jedoch eine Ausbildung in technischen bzw. angrenzenden Gewerken haben (mit mind. zweijähriger Berufserfahrung im Kälteanlagenbauerhandwerk), können an einer viertägigen Sonderzertifizierung teilnehmen. Es ist zu beachten, dass mit der Zertifizierung der sogenannte „5 kg-Schein“ seit 2006 abgelöst wurde und bei erfolgreichem Ablegen lediglich die chemikalienrechtlichen Anforderungen damit abgedeckt werden. Eine Zertifizierung nach Chemikalienrecht ersetzt nicht den beruflichen Bildungsabschluss.

Im Hinblick auf das selbstständige Betreiben eines Handwerksbetriebes im Kälteanlagenbauerhandwerk ist die Eintragung des Betriebes in die Handwerksrolle bei der zuständigen Handwerkskammer notwendig. Dafür ist in der Regel die Meisterprüfung oder eine gleichwertige bzw. höherwertige Qualifikation erforderlich. Handwerksmeister angrenzender Gewerke können die erforderlichen Kenntnisse durch Ablegen der fachspezifischen Teile 1 und 2 der Kälteanlagenbauermeisterprüfung (Teilzeit ca. 2 Jahre) erlangen. Über Ausnahmefälle informieren wir sie gern.

gez. Florian Zähringer
Leiter Sächs. Kältefachschule